

AZ:

24 DS 16/ 0092

Sachbearbeiter: Herr Minor

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Bauausschuss Ortsgemeinde Singhofen	öffentlich	30.04.2021
Haupt- und Finanzausschuss Ortsgemeinde Singhofen	öffentlich	
Ortsgemeinderat Singhofen	öffentlich	03.05.2021

Beratung und Beschlussfassung zur Änderung des Bebauungsplanes "Im Finkenwieserberg - Seelackergraben"

- a) Aufstellungsbeschluss**
- b) Offenlegungsbeschluss**

Sachverhalt:

Der Eigentümer des Grundstücks Finkenwieser Str. 5 beantragt neben seinem Hausgrundstück Stellplätze anlegen zu dürfen. Es handelt sich um das in seinem Eigentum befindliche Grundstück Flur 11, Flurstück 68/21 mit 64 m². Der rechtsverbindliche Bebauungsplan „Im Finkenwieserberg – Seelackergraben“ sieht hier und auch in Fortsetzung auf dem sich anschließenden Gemeindeeigentum eine Grünfläche mit dem Zusatzsymbol „kleinräumige Grünanlage“ vor. Zur Anlage der Stellplätze beantragt der Eigentümer die Ausweisung als Baufläche.

Der Aufwand für die Bebauungsplanänderung begrenzt sich in geringfügiger Weise auf die zeichnerischen Festsetzungen, wozu kein Planungsbüro bemüht werden muss. Die Änderung könnte durch die Verwaltung erbracht werden und verursacht somit keine Kosten.

Beschlussvorschlag:

Zu a) Der Ortsgemeinderat beschließt die Aufstellung einer Änderung des Bebauungsplanes „Im Finkenwieserberg - Seelackergraben“ gemäß § 2 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit geltenden Fassung. Der Geltungsbereich ist in der beigelegten Skizze dargestellt.

Zu b) Zur Beschleunigung des Verfahrens kann sogleich die Offenlage beschlossen und durchgeführt werden.

Der Ortsgemeinderat beschließt, den Änderungsentwurf für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Offenlage soll bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Ems - Nassau durchgeführt werden.

Der Ortsgemeinde entstehen durch die Änderung keine Kosten

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister

Anlagen:
Geltungsbereich